



Peter Brammer  
Lehrbeauftragter  
Meininger Weg 10  
37085 Göttingen  
Email: [info@isbg-online.de](mailto:info@isbg-online.de)

## Ganztagsschulen in Niedersachsen – ein Etikettenschwindel?

### Studie über Ganztagsgrundschulen in Niedersachsen –

### Schwerpunkt: Raum Süd – Niedersachsen /Göttingen

Sozialwissenschaftliche Fakultät – Bildungswissenschaften im Master of Education

Seminar: Innovieren und Schule entwickeln. Bildung und Schulentwicklung

Projektleitung: Peter Brammer

Projektteam: Jonas Hildebrandt, Maria Linnemann, Ramona Reichpietsch, Corinna Meyer,

Nicole Peinemann und Martin Wusterack

#### **Fazit:**

Ganztagsschulen müssen nach internationalem Verständnis vier wesentliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Ganztagsschulen verfügen über ein abgestimmtes pädagogischen Konzept, in dem Unterricht, Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Sport, Musik, Theater u.a., auch unter Einbeziehung von außerschulischen Einrichtungen, durch professionelles Personal, in der Regel durch die Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.
2. Ganztagsschulen betreuen ihre Schülerinnen und Schüler i.d.R. an vier Tagen in der Woche zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr. Es gibt keine strikte Trennung von Vormittagsunterricht und weiteren Angeboten am Nachmittag, sondern einen sinnvoll abgestimmten Tagesrhythmus.
3. Ganztagsschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen an.



Peter Brammer  
Lehrbeauftragter  
Meininger Weg 10  
37085 Göttingen  
Email: [info@isbg-online.de](mailto:info@isbg-online.de)

4. Der Ganztagsunterricht – d.h. die Präsenzzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr- ist an vier Tagen in der Woche grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Er kann nicht abgewählt werden.

### **Ergebnisse der empirischen Studie:**

1. Keine der untersuchten „Ganztagsgrundschulen“ erfüllt die international gängigen Voraussetzungen.
2. Die vom Land zugewiesenen 2 ½ Lehrerstunden pro Woche lediglich für die Klassen drei und vier machen es den Schulen unmöglich, ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln und zu praktizieren, das diesen Namen verdient.
3. Für die ersten und zweiten Klassen gibt es seitens des Landes keinerlei personelle Zuweisungen an Lehrerstunden.
4. *Erforderlich wären 2 ½ Stunden für jede Klasse, also auch für erste und zweite Klassen und dies für vier Tage in der Wochen. Für jede Klasse müssten also zehn zusätzliche Stunden - Lehrerstunden oder für weiteres pädagogisches Personal, z.B. Sozialpädagogen - in der Woche zusätzlich zur Verfügung stehen.*
5. Die Schulen haben die Möglichkeit, die ihnen zur Verfügung gestellten Lehrerstunden zu „kapitalisieren“, was meint, sie lassen sich für Lehrerstunden einen bestimmten Betrag gutschreiben. Von diesem Geld können sie dann außerschulisches Personal, so genannte Honorarkräfte, zu niedrigen Stundenlöhnen einstellen, mit anderen Worten, sie werden staatlicherseits angehalten, Lohndumping zu praktizieren, um nachmittags z. B. Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht oder Hausaufgabenbetreuung anzubieten. Dies sind aber Tätigkeiten, die durch professionelles Personal geleistet werden sollten und folglich auch entsprechend bezahlt werden müssten.
6. Ein pädagogisch sinnvoll abgestimmtes Konzept von „Unterricht“ und anderen „Ganztagsangeboten“ wie Arbeitsgemeinschaften und eine sinnvolle Rhythmisierung u.a. kann an keiner der untersuchten Schulen auf Grund der geringen Personalzuweisung umgesetzt werden. So findet Unterricht in den Vormittagsstunden statt, in den Nachmittagsstunden i.d.R. eine freiwillige Betreuung. Es handelt sich also um Grundschulen mit einem freiwilligen Nachmittagsangebot für Schülerinnen und Schüler, das von außerschulischem, unterbezahltem Personal angeboten wird und nicht um Ganztagschulen, die einem internationalen Standard erfüllen. Wenn das Kultusministerium diese Schulen als „Ganztagschulen“ oder auch als „offene Ganztagschulen“ bezeichnet, so ist das Etikettenschwindel.
7. Nur einem großen Engagement der Schulleitungen, der Kollegien, der Honorarkräfte und der Schulträger ist es zu verdanken, dass dieses personell völlig unzureichend ausgestattetes Konzept überhaupt funktioniert und von Eltern akzeptiert wird.



Peter Brammer  
Lehrbeauftragter  
Meininger Weg 10  
37085 Göttingen  
Email: [info@isbg-online.de](mailto:info@isbg-online.de)

Die Entwicklung eines schulspezifischen Ganztagskonzeptes nach internationalem Standard ist bei einem freiwilligen „offenen“ Ganztagsangebot nicht möglich, weil den Schulen die erforderliche personelle Ausstattung durch das Land vorenthalten wird.

Prinzipiell gilt diese Aussage auch für „Ganztagschulen“ im Sekundar I – Bereich. Auch für diese Schulen ist die personelle Ausstattung völlig unzureichend. Kaschiert wird dieser Zustand z.T.an Gymnasium durch die Verkürzung der Schulzeit um ein Jahr von G 9 auf G 8. Unterrichtsstunden müssen in den Nachmittag verlegt werden, weil die Gesamtzahl der Pflichtstunden nicht verändert wurde.

Peter Brammer

22.08.2013